

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2019

Nr. 207

ausgegeben am 29. August 2019

Verordnung

vom 27. August 2019

betreffend die Abänderung der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge

Aufgrund von Art. 12 Abs. 4 und Art. 99 Abs. 1 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) vom 30. Juni 1978, LGBL. 1978 Nr. 18, in der geltenden Fassung, verordnet die Regierung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Die Verordnung vom 16. Juli 1996 über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS), LGBL. 1996 Nr. 143, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 33 Abs. 2 Bst. a Ziff. 4 bis 6 sowie Bst. b Ziff. 4 und 5

- 2) Es gelten folgende Prüfungsintervalle:
- a) erstmals ein Jahr nach der ersten Inverkehrsetzung, dann jährlich:
 4. Lastwagen;
 5. Sattelschlepper mit einem Gesamtgewicht über 3.5 t;
 6. Sachentransportanhänger mit einem Gesamtgewicht über 3.5 t;

- b) erstmals vier Jahre nach der ersten Inverkehrsetzung, dann alle zwei Jahre:
4. Lieferwagen;
 5. Sattelschlepper mit einem Gesamtgewicht bis 3.5 t;

II.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

Fürstliche Regierung:
gez. *Dr. Daniel Risch*
Regierungschef-Stellvertreter